

 <p>Diakonisches Werk der Dekanate Kulmbach und Thurnau e. V.</p>	<p><u>4. Hygiene</u></p> <p>4.2 Formulare</p> <p>Nr. 4.2.5.9</p>	<p>Angebote für Menschen mit Behinderung</p> <p>Lichtenfelser Straße 51 95326 Kulmbach</p>
--	---	---

<p>Muster – Besucher- Belehrung CoVid19</p> <p><i>Vers.11_10_21</i></p>

Sehr geehrte*r Besucher*in,

Menschen, die in unseren Wohngemeinschaften leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unseren Wohngemeinschaften. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Wohngemeinschaften auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Wohngemeinschaften ebenfalls nicht betreten.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Wohngemeinschaft an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden. Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohner*innen ist im Vorfeld mit der Wohngemeinschaft abzuklären.

Beim Besuch unserer Wohngemeinschaften ist

ab dem 11.10.2021 bis auf weiteres Folgendes zu beachten:

1. **Unabhängig von der örtlichen Inzidenz** können wir Ihnen nur Zutritt gewähren, wenn Sie einen schriftlichen, negativen PoC Schnell-Test n. Ä. als 24h oder einen konventionellen PCR Test n.Ä. als 48h vorweisen können. *Das bedeutet, es gilt die sog. „3G-Regelung“.*
2. Nach der derzeit geltenden TestV des Bundes haben sie weiterhin als Besucher*in unserer Einrichtungen Anspruch auf kostenfreie Testung, wenn Sie bei Testung ein entsprechendes, von uns unterschriebenes Formular vorweisen können. Bitte nehmen Sie bei Bedarf vorab Kontakt mit unserer Verwaltung unter 09221/75834 auf, wir stellen Ihnen ein solches Bestätigungsschreiben aus.

3. Wenn ihre abschließende Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt, müssen sie ebenfalls keinen negativen Testnachweis mehr erbringen. Es reicht die Vorlage des Impfnachweises. Die Befreiung von der Testnachweispflicht gilt auch für genesene Besucher*innen. Also zum einen für Besucher*innen, die mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden. Zum anderen aber auch für Besucher*innen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben. Der Nachweis kann hier durch die Vorlage eines länger als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht, erfolgen.
4. Ein Zutritt über einen freiverkäuflichen PoC-Schnelltest ist nur möglich, wenn der negative Befund und die Probeentnahme im Beisein der/des Mitarbeitenden vor Ort bestätigt und vorgenommen wird.
5. Die Besuchsdauer beträgt derzeit 60 min, der Aufenthalt ist derzeit im gesamten Wohnbereich möglich.
6. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- 7. Innerhalb der Wohngemeinschaften herrscht Maskenpflicht, das Tragen einer medizinischen Maske ist obligatorisch. Bei Bedarf stellen wir Ihnen die passende Maske.**
8. Halten Sie jederzeit in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m.
9. Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.

10. Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
11. Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.

Den weiteren Anweisungen der Wohngemeinschaft ist Folge zu leisten.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung einverstanden:

Datum und Unterschrift Besucher*in

Erstellt: Kairies	Geprüft: Münch	MAV:	Revision: Kairies	Freigabe: Kairies
Datum: 08.05.2020	Datum: 08.05.2020	Datum:	Datum: 11.10.2021	Datum: 07.06.2021